

Rostock, 11.11.2021

Liebe Angehörige der hmt Rostock,

aufgrund der dramatischen Entwicklung die Corona-Lage betreffend veranlasst das Rektorat der hmt Rostock folgende Regelungen ab **Freitag, 12.11.21**:

- 1.) Es gilt im Unterricht, wie auch sonst im gesamten Haus, **generelle Maskenpflicht**, außer bei Tätigkeiten, die dies partout nicht zulassen.
- 2.) Die **A - H - A - L-Regeln** müssen, ggf. wieder aufs Neue, strikt eingehalten werden: Abstand halten (mind. 1,5 Meter), regelmäßiges Händewaschen, Atemmasken-Pflicht sowie regelmäßiges, gründliches Lüften.
- 3.) Bei großen Veranstaltungen (z. B. Vorlesungen, Seminaren, Ensemblearbeit) gilt, **ZUSÄTZLICH** zu den A - H - A - L-Regeln, die **2G-Regel**, d. h., nur Geimpfte und Genesene dürfen daran teilnehmen. Das wird auch überprüft. Für nicht geimpfte bzw. nicht bereits genesene Studierende werden alternative Möglichkeiten für den Leistungserwerb angeboten.
- 4.) Bei Veranstaltungen des Hochschulchors und des Kammerchors müssen sich - **ZUSÄTZLICH** zur **2G-Regel** und zu den A - H - A - L-Regeln - **ausnahmslos alle Teilnehmenden testen** lassen.
- 5.) Wer sich - ausschließlich aus medizinischen Gründen - nicht impfen lassen kann, dies auch nachweist und daher eine Ausnahme-Bestätigung zum Zweck eines unbeeinträchtigten Studienverlaufs benötigt, möge sich ans Rektorat wenden. Nur das Rektorat darf über Ausnahmen in diesem Zusammenhang entscheiden.

Wir bitten um Beachtung dieser - vergleichsweise moderaten - Regelungen, deren Ziel es ist, uns weiterhin so uneingeschränkt wie möglich, zugleich aber so sicher wie nötig durch die Pandemie zu führen.

Mit freundlichen Grüßen,
Reinhard Schäfertöns